

reichlich bewässert. Daher sind Ackerbau und Viehzucht hier heimisch; auch Bergbau und Küstenhandel sind durch die angrenzenden Gebirge und Meere bedingt. Anders verhält es sich mit dem westlichen und südlichen Theile, welche mehr dem Gebirgslande gehören. Hier herrscht im Allgemeinen Fabrikwesen und Handel, die hier reger sind, als im Osten.

Der Staat ist in 11 Provinzen getheilt: 1) Preußen, die größte. 2) Posen. 3) Pommern. 4) Brandenburg. 5) Schlesien. 6) Sachsen. 7) Elbherzogthümer. 8) Hannover. 9) Hessen-Franken. 10) Westfalen. 11) Rheinprovinz. Die dichteste Bevölkerung findet sich im Norden von Köln, nämlich über 10,000 auf der Q.M.; die schwächste im Norden der Nege (Regierungs-Bezirk Cöslin), wo 1000 auf die Q.M. kommen.

§ 506. An der Spitze des Staates steht der König. Seit 1823 sind Provinzialstände eingeführt, deren Wahl vom Besiz des Grundeigenthums abhängt, und die ein gesetzmäßiges Organ der Provinzen für Beschwerden, Anträge u. s. w. sind. Zur Beforgung der Geschäfte hat der König geheime Kabinettsräthe. Im Jahre 1848 ist eine Constitution gegeben; danach werden zwei Kammern, Herrenhaus und Haus der Abgeordneten, berufen, welche im ganzen Lande gewählt werden und von denen neue Gesetze genehmigt werden müssen. Die höchste beratende Behörde ist der Staatsrath; erste eigentliche verwaltende Behörde das Staatsministerium. — An der Spitze der Verwaltung der Provinzen stehen die Oberpräsidenten, und die eigentliche unmittelbare Administration haben die Regierungen, die in mehrere Abtheilungen (für das Innere, Kirchen- und Schulwesen, Steuern, Domänen und Forsten) zerfallen. Die Regierungsbezirke, welche von denselben verwaltet werden, zerfallen in Kreise, und diese in Stadt- und Landcommunen. An der Spitze des Kreises steht ein Landrath, und diesem zur Seite stehen die Kreisstände, aus allen Gutsbesitzern, Deputirten der Städte und einigen Bauern bestehend. Jede Landcommune hat einen Schulzen mit 2 Schöppen. — Außer den Regierungen, unabhängig von ihnen, befindet sich in jeder Provinz ein Provinzialsteuerdirektor, der unter dem Finanzministerium steht.

§ 507. Die Anstalten für die geistige Bildung finden sich in keinem europäischen Staate in gleicher Ausdehnung. — 1864 gab es 25,056 Elementarschulen mit 2,825,322 Schülern und Schülerinnen, 147 Gymnasien mit 49,331 Schülern, 117 höhere Bürger- und Realschulen, 28 Pro-Gymnasien, 72 Seminare zur Bildung von Elementarlehrern. — Universitäten sind zu Berlin (die besuchteste), Bonn, Breslau, Greifswald (die älteste), Halle, Königsberg; Münster hat nur die theologische und philosophische Facultät; Göttingen, Marburg, Kiel. — In Süddeutschland sind Universitäten: Im Großherzogthum Hessen Gießen; in Baden Heidelberg und Freiburg; in Württemberg Tübingen; in Baiern Würzburg, Erlangen und München. — In den deutsch-österreichischen Ländern: in Böhmen Prag; im Erzherzogthum Wien; in Steiermark Graz; in Tirol Innsbruck.

Von den Bewohnern sind

15,415,260 Evangelische	
7,802,270 Katholiken	20,000,000 Deutsche
314,800 Juden	2,284,000 Slaven
14,050 Mennoniten (an d. Weichsel)	30,000 Franzosen
1,330 griechische Christen	314,800 Juden.

Die fast ganz katholischen Gegenden sind die Rheinlande, Posen und Südschlesien.

17,727 sind 1865 ausgewandert.